

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose, Sabine Boeddinghaus, Insa Tietjen,  
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Deniz Celik, Norbert Hackbusch,  
Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, David Stoop  
und Heike Sudmann (DIE LINKE)**

**zu Drs. 22/9439**

### **Betr.: Teilhabe darf kein Privileg sein: Hamburg-Pass einführen**

Im teuren Hamburg ist man schneller abgehängt als in vielen anderen Städten und Regionen. Wenn das Geld nicht reicht, sind ein Ausflug, ein Theater- oder Kinobesuch oft nicht drin. Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeit stark steigenden Lebenshaltungskosten ist Teilhabe meistens das erste, an dem gespart wird. Die Expertise des Paritätischen Gesamtverbands zeigt dies beispielhaft an den Haushaltsausgaben für die Teilhabe von Kindern, die bei einkommensärmeren Haushalten deutlich geringer ausfallen im Vergleich zu einkommensreicheren Haushalten. Vor diesem Hintergrund ist die Intention des Antrags der Regierungsfractionen zunächst einmal richtig, Teilhabemöglichkeiten durch Informationen zugänglicher zu machen. Gleichwohl sollte es dabei nicht bleiben, denn was nützt die Information, wenn das Geld dann doch nicht reicht.

Um Bedürftigen die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zu erleichtern, haben zum Beispiel Berlin und Bremen einen sogenannten berlinpass oder Bremen-Pass eingeführt. Der jeweilige Teilhabe-Pass ermöglicht den vergünstigten Zugang zu Kultur-, Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten sowie die ermäßigte Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs. In Bremen fahren seit Anfang 2021 Kinder mit einem Bremen-Pass sogar kostenlos ÖPNV, Erwachsene zahlen monatlich nur noch 25 Euro. Ein Ticket für Theater oder Museen kostet mit dem Bremen-Pass nur noch 3 Euro. Anspruch auf den Teilhabe-Pass haben in Bremen Einwohner:innen, die Transferleistungen beziehen. Die Prüfung der Anspruchsberechtigung erfolgt bei den jeweiligen Grundsicherungs- und Sozialämtern beziehungsweise den Jobcentern. Der Pass wird dann für den jeweiligen Bewilligungszeitraum ausgestellt und kann dann bei den Anbietern vorgelegt werden. Die Teilnahme muss nicht gesondert nachgewiesen werden, was zu einem erheblichen Bürokratie-Abbau führt. Auch Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket müssen nicht mehr einzeln beantragt, sondern können so unkompliziert in Anspruch genommen werden. Ergänzt wird der „Bremen-Pass“ durch eine sogenannte Familien-Card, mit der Bremer Familien ein jährliches Budget von 60 Euro in Form eines Guthabens auf einer Gutscheinkarte zur Verfügung gestellt wird.

Damit auch in Hamburg soziale und kulturelle Teilhabe nicht vom Einkommen abhängt und Angebote unbürokratisch in Anspruch genommen werden können, braucht es einen Hamburg-Pass nach Bremer Vorbild.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. um allen Hamburger:innen Teilhabe zu ermöglichen und bürokratische Hürden abzubauen, einen sogenannten Hamburg-Pass nach Bremer Vorbild zu implementieren,
2. den „Hamburg-Pass“ folgendem Personenkreis zur Verfügung zu stellen:
  - Leistungsempfänger:innen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (ALG II) nach Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II),
  - Leistungsempfänger:innen nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
  - Leistungsempfänger:innen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG),
  - Bezieher:innen von Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge,
  - Empfänger:innen von Leistungen für Bildung und Teilhabe bei Bezug von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (Personenkreis nach § 6b Bundeskindergeldgesetz),
3. dafür Sorge zu tragen, dass die Vorlage des Hamburg-Passes zu unter anderem einem ermäßigten Eintritt in Höhe von 3 Euro in Hamburger Kultureinrichtungen, wie zum Beispiel Museen, Kunsthalle, Theater, die kostengünstige oder kostenfreie Teilnahme an Angeboten der Volkshochschule und der Bücherhallen, berechtigt,
4. mit dem hvv die kostenlose Nutzung des ÖPNV im Gesamtbereich für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre und Berechtigte der Sozialkarte zu vereinbaren,
5. mit dem Teilhabennavigator über kostenlose und ermäßigte Angebote, die mit Vorlage des Hamburg-Passes in Anspruch genommen werden können, zu informieren.